



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2016

WVA

Berichtsantrag der Abg. Frankenberger, Barth, Eckert, Faeser, Gremmels, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Finanzierung der hessischen Verkehrsverbände

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Für welchen Zeitraum beabsichtigt die Landesregierung Budgetvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden abzuschließen?
Zur Schaffung von Planungssicherheit haben sich fünfjährige Finanzierungsvereinbarungen bewährt.
Ist eine kürzere Laufzeit vorgesehen oder ausgeschlossen?
2. Nach welchen Kriterien beabsichtigt die Landesregierung die Regionalisierungsmittel und die Mittel des KFA zwischen den hessischen Verkehrsverbänden Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV), Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) aufzuteilen?
3. Ist es auch aus Sicht der Landesregierung richtig, dass die in Frage 2 genannten derzeit gesetzlich festgelegten Mittel für den ÖPNV nicht ausreichen werden, um die Verkehrsverbände in den kommenden Jahren ab 2017 in die Lage zu versetzen, die heutigen Bestellungen aufrechtzuerhalten (NVV) oder erforderliche Mehrbestellungen (RMV) durchzuführen?
Mit welchen Fehlbeträgen ist im Zeitraum 2017 bis 2021 konkret zu rechnen?
4. Wird die Landesregierung die Finanzierungslücken in den Mittelfristplanungen der Verkehrsverbände durch originäre Landesmittel schließen?
5. Besteht die Gefahr, dass außerordentliche Fahrpreiserhöhungen zur Gegenfinanzierung erfolgen?
6. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass - falls keine ausreichende Finanzierung sichergestellt ist - im NVV das derzeitige Fahrplanangebot ausgedünnt werden sollte, um Kosten zu sparen?
7. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass - falls keine ausreichende Finanzierung sichergestellt ist - im Rhein-Main-Verkehrsverbund und im Verkehrsverbund Rhein-Neckar trotz steigender Bevölkerung und Fahrgastzahlen auf eine Erweiterung der Fahrplanangebote verzichtet werden sollte, um Kosten zu sparen?
8. Welchen konkreten Auftrag haben die Wirtschaftsprüfer und weitere externe Dienstleister, welche die Finanzierungsströme und Mittelbedarfe der Verkehrsverbände untersuchen sollen?
Fließen hierbei die Erkenntnisse der PWC-Studie zur Risikoanalyse aus 2012/2013 sowie die Bedarfsanmeldungen der Verbände zum Ländergutachten im Rahmen der Verhandlung um die Regionalisierungsmittel aus 2013/2014 mit ein?
9. Bis wann sollen die Verhandlungen mit den Verkehrsverbänden über neue Finanzierungsvereinbarungen ab 2017 abgeschlossen sein?
Wann werden die Verhandlungsergebnisse den Gremien zur Entscheidung vorgelegt?
10. Was geschieht mit den zusätzlichen Regionalisierungsmitteln, die die Landesregierung für die Jahre 2015 (ca. 8 Mio. €) bekommen hat und für 2016 gemäß der dritten Revision des Regionalisierungsgesetzes erwartet (ca. 52 Mio. €)?

11. Ist die Landesregierung bereit, bei den Verkehrsverbänden nicht verausgabte Restmittel von 2016 in die neuen Finanzierungsvereinbarungen ab 2017 zur eigenen Risikoversorge vorzutragen?

Wiesbaden, 23. Februar 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Frankenberger
Barth
Eckert
Faaser
Gremmels
Grüger
Weiß